



Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2024

20.12.2024

Frühjahr-Zwischenprüfung für überbetriebliche Umschüler

Die Frühjahr-Zwischenprüfung wird für überbetriebliche Umschüler am **06.03.2025** stattfinden.

An der Frühjahr-Zwischenprüfung können alle überbetrieblichen Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Umschulungsende bis 28.02.2026 teilnehmen.

Zur Teilnahme an dieser Frühjahr-Zwischenprüfung ist es erforderlich, dass überbetriebliche Umschüler sich bis **spätestens 03.02.2025 anmelden**. Die Zulassung zur Frühjahr-Zwischenprüfung setzt eine Anmeldung voraus.

Die überbetrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen.

Berlin, 20.12.2024

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident